LAND BRANDENBURG

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Pressesprecher
Kontakt: Gabriel Hesse
Telefon: 0331 866-7011
0331 866-7019
Mobil: 0174 6999572

E-Mail: pressestelle@mleuv.brandenburg.de
Internet: https://mleuv.brandenburg.de
Social Media

Potsdam, 10. November 2026

Pressemitteilung

Nummer: 219/2026

Geflügelpest in einer Kleinsthaltung im Landkreis Havelland amtlich festgestellt

Mit dem Vogelzug steigt das Risiko für Geflügelhaltungen – Verbraucherschutzministerium ruft Geflügelhaltende zu konsequenter Biosicherheit auf

Im Landkreis Havelland ist der Geflügelpesterreger H5N1 in einer Kleinsthaltung mit circa 160 Tieren (Enten, Gänse, Hühner) nachgewiesen worden. Es ist der erste Fall von Geflügelpest in einem Nutzgeflügelbestand im Land Brandenburg in diesem Herbst. Das Landeslabor Berlin Brandenburg hat das Aviäre Influenzavirus festgestellt und das nationale Referenzlabor am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat den Nachweis für das hochpathogene Influenza A Virus (HPAI) des Subtyps H5N1 heute bestätigt.

Das Veterinäramt des Landkreises Havelland hat alle erforderlichen Maßnahmen angeordnet. Dazu gehören die tierschutzgerechte Tötung der Tiere sowie die **Einrichtung einer Schutzzone im Radius von mindestens drei Kilometern und einer Überwachungszone im Radius von mindestens zehn Kilometern um den Ausbruchsbestand**. Die genauen Grenzen der genannten Restriktionsgebiete werden durch das zuständige Veterinäramt festgelegt. Die Schutzzone reicht in den Landkreis Potsdam-Mittelmark, die Überwachungszone reicht bis in die Stadt Brandenburg an der Havel, in den Landkreis Potsdam- Mittelmark und den Landkreis Jerichower Land hinein. In den **Restriktionsgebieten** gelten unter anderem Beschränkungen für die Geflügelhaltungen, wie etwa das Verbot zum Verbringen von Geflügel und bestimmter tierischer Erzeugnisse. Die betroffenen Geflügelhalter werden über die erforderlichen Maßnahmen durch den Landkreis informiert.

Mit dem Herbstzug der Zugvögel nimmt das Risiko zu, dass das Virus durch Wildvögel in Geflügelhaltungen eingeschleppt wird. Das FLI bewertet das Risiko der Ausbreitung zwischen Wildvögeln in Deutschland inzwischen als hoch. Damit steigt die Gefahr eines Eintrages des Geflügelpesterregers in Geflügelhaltungen. Das Brandenburger Verbraucherschutzministerium appelliert deshalb an alle Geflügelhalter, die **Biosicherheitsmaßnahmen in ihren Betrieben konsequent einzuhalten**, vor allem bei Freilandhaltung.

Um einen Eintrag der Geflügelpest zu verhindern, sind **Kontakte zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln unbedingt zu vermeiden**. Futter und Wasser müssen so bereitgestellt werden, dass Wildvögel keinen Zugang haben. Geflügelhaltungen sind ausschließlich mit geeigneter Schutzkleidung und entsprechendem Schuhwerk zu betreten. Regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die **Vermeidung unnötiger Zutritte** tragen wesentlich zum Schutz der Bestände bei. Tiere dürfen auch nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Die Biosicherheitsmaßnahmen gelten ausdrücklich auch für kleine und private Geflügelhaltungen. Unabhängig von der Bestandsgröße ist die konsequente Umsetzung der Biosicherheit entscheidend, um das Risiko eines Seucheneintrags zu minimieren.

Die **hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI)**, auch Geflügelpest genannt, ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die insbesondere bei Hühnern und Puten schwere Krankheitsverläufe und erhebliche Tierverluste verursachen kann. **Wildvögel stellen einen möglichen Eintragsweg dar.** Neben direkten Tierkontakten können auch kontaminierte Fahrzeuge, Gegenstände, Kleidung, Schuhe oder Ausscheidungen zur Verschleppung des Erregers beitragen.

Auffälligkeiten frühzeitig melden

Bei ungewöhnlichen Krankheitserscheinungen, gehäuften Todesfällen oder unklaren Tierverlusten sind unverzüglich der betreuende Hoftierarzt bzw. die betreuende Hoftierärztin oder das zuständige Veterinäramt zu informieren. Eine **frühzeitige Abklärung** ermöglicht es, erforderliche Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten und eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Auch die Bevölkerung wird gebeten, kranke oder verendete Wildvögel nicht zu berühren und entsprechende Funde dem zuständigen Veterinäramt zu melden.

Das Land Brandenburg unterstreicht die Bedeutung einer verantwortungsvollen und konsequenten Seuchenvorsorge. Die **konsequente Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen durch alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter** leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Tiergesundheit und zur Verhinderung eines Eintrags der Geflügelpest in die Geflügelbestände.

Aktuelle FLI-Risikoeinschätzung (vom 6. November 2026): https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00072561/FLI-Risikoeinschaetzung_HPAI_H5_2026-11-06.pdf

Mehr Informationen zur Geflügelpest: https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/